



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ressort 000.1
Büro des
Oberbürgermeisters
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Ansprechpartner
Florian Kötter

Telefon
+49 202 563 5893

Telefax
+49 202 563 8020

E-Mail
florian.koetter
@stadt.wuppertal.de

Zimmer
A-159

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

Stadt Wuppertal - 000.1 - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
-Im Hause-

17. April 2019

**Kleine Anfrage: Mögliche Auswirkungen der geplanten Änderungen
bei der Einteilung der Kommunalwahlbezirke**

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Schulz,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 02. April 2019 hinsichtlich möglicher Auswirkungen der geplanten Änderungen bei der Einteilung der Kommunalwahlbezirke, die seitens der Abteilung Statistik und Wahlen in Abstimmung mit dem Kreiswahlleiter, Herrn Stadtdirektor Dr. Slawig, wie folgt beantwortet wird:

Frage 1:

Sind der Verwaltung die von CDU und FDP im Landtag geplanten Änderungen bei der Ermittlung der Einwohner*innenzahl zur Einteilung der Wahlbezirke bekannt?

Antwort zu Frage 1:

Ja, die Verwaltung wurde – wie im Allgemeinen bei Änderungsanträgen zu Landesgesetzen üblich – über die Spitzenverbände beteiligt. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften ist als Drucksache 17/4305 vom 21. November 2018 öffentlich zugänglich.

Frage 2:

Wenn ja, gibt es bereits erste Vorüberlegungen, welche Veränderungen daraus bei der Einteilung der Wahlbezirke im Vergleich zur letzten Wahl resultieren und nötig würden?

Antwort zu Frage 2:

Ja, eine Prüfung, unter Berücksichtigung der zu erwartenden Änderung der wahlrechtlichen Bestimmungen, wurde für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Nach heutigem Stand müssten in dem Kommunalwahlbezirk 23 (Katernberg) Anpassungen umgesetzt werden.

Frage 3:

Liegen der Stadt alle nötigen Daten und Informationen vor, um eine entsprechende Neueinteilung des Wahlgebietes zeitnah vor der Wahl vornehmen zu können?

Antwort zu Frage 3:

Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt unter Berücksichtigung der bei der Meldebehörde eingetragenen Einwohnerinnen und Einwohner. Der Wahlausschuss für die Kommunalwahlen 2020 muss spätestens bis zum 29. Februar 2020 – wie vor jeder Kommunalwahl – das Wahlgebiet in Wahlbezirke einteilen.

Frage 4:

Wie bewertet die Stadtverwaltung das Vorgehen der Regierung und der Regierungsfractionen insbesondere hinsichtlich der konkreten Umsetzung einer solchen Änderung der Wahlkreiseinteilung?

Antwort zu Frage 4:

Der Kreiswahlleiter bewertet grundsätzlich derartige politische Initiativen nicht.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen der zuständige Teamleiter im Wahlamt, Herr Walter (Telefon 5846; E-Mail andreas.walter@stadt.wuppertal.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.


Florian Kötter